

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2007/085

Datum der Freigabe:

Amt:	Leiter Finanzcontrolling	Datum:	29.03.2007
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.	
Berichterst.	Bürgermeister Feodoria		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung	18.04.2007	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJahr 2006

Sach- und Rechtslage:

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind zwangsläufig überplanmäßige Ausgaben bzw. Mindereinnahmen in zehn einzelnen Budgets in Höhe von insgesamt 143.014,49 Euro entstanden. Auf die beigelegte Einzelaufstellung mit Begründungen wird verwiesen.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Stadtvertretung zugestimmt hat. In besonderen Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen Mehrausgaben kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung erteilen.

§ 4 der Haushaltssatzung der Stadt Kappeln sieht weiterhin vor, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben, deren Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt, vom Bürgermeister angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehrausgaben ist sachlich begründet und die Deckung durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei anderen Budgets (insbesondere Budget Finanzen) gewährleistet. Der Jahresabschluss 2006 weist „nur“ einen Fehlbetrag von 940.158,78 € aus. Die Planung im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2006 ging demgegenüber noch von einem Fehlbedarf von 1.003.300 Euro aus, so dass sich der Abschluss trotz der überplanmäßigen Ausgaben von 143.014,49 Euro um rd. 63.000 Euro verbessert darstellt.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 143.014,49 Euro werden gem. § 82 Gemeindeordnung genehmigt.